

Zeitschrift: Divus Thomas
Band: 9 (1931)
Rubrik: Literarische Besprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Literarische Besprechungen.

Philosophie.

J. Geyser : Das Prinzip vom zureichenden Grunde. Eine logisch-ontologische Untersuchung. Regensburg, Habbel. 1929. 136 SS.

Th. Droege C. Ss. R. : Der analytische Charakter des Kausalprinzips. Bonn, Hofbauer-Verlag. 1930. 107 SS.

St. L. v. Skibniewski : Kausalität. Paderborn, Schöningh. 1930. 128 SS.

1. Den schon in seiner « Erkenntnistheorie » (Münster i. W. 1922) und in seiner Schrift : « Einige Hauptprobleme der Metaphysik » (Freiburg i. B. 1923) unternommenen Versuch einer phänomenologischen Begründung des Kausalprinzips, bzw. des Prinzips vom zureichenden Grunde, bietet uns Geyser in dieser Monographie von neuem dar, die sich nach des Autors Zeugnis in hohem Maße für Seminarübungen eignet. Angenehm berührt die unbedingte, nüchterne Sachlichkeit, die ein aufrichtiges Ringen um die Wahrheit verrät, sowie der Ausdruck edelster Bescheidenheit. Das Buch zerfällt in drei Kapitel. Im ersten wird die Frage nach dem Prinzip vom zureichenden *Erkenntnisgrund* kurz dahin beantwortet, daß nicht ein blindes Fürwahrhalten oder Glauben, sondern allein die unmittelbare oder doch mittelbare Evidenz die Wahrheitserkenntnis gewährleistet. Das eigentliche Problem enthält aber das Prinzip vom zureichenden *Seinsgrunde* (Pr. v. z. Gr.). Im zweiten Kapitel werden eine Reihe von Begründungsversuchen dieses Prinzips beurteilt und abgelehnt. Hier kommen nacheinander zur Sprache : Leibniz, Descoqs, Wolff, Gredt, Nink, Sladeczek, Jansen, Garrigou-Lagrange, Sawicki. Im dritten Kapitel legt G. seine eigene Ansicht dar.

Man wird des Autors Urteil über Leibniz, Wolff und Sawicki ohne weiteres unterschreiben und ihm auch in seiner Kritik an Descoqs zustimmen, der das Pr. v. z. Gr. aus dem Axiom « omne ens est verum » oder aus der allgemeinen Begreifbarkeit des Seins ableiten will. Denjenigen Scholastikern aber, die das Pr. v. z. Gr., sowie das Kausalprinzip auf das Kontradiktionsprinzip zurückführen wollen, wird Verf. nicht gerecht. Hier ruht die Kernfrage. Nach G. ist eine solche Zurückführung unmöglich, da jeder dahin zielende Versuch eine *petitio principii* enthalte. Aus dem Kontradiktionsprinzip könne einzig und allein gefolgert werden, daß ein Gegenstand, solange er existiert, nicht zu gleicher Zeit nicht existieren kann. Das Pr. v. z. Gr. besage aber viel mehr ; es fordere außer der Tatsache des Existierens etwas, was sich zu dieser verhalte, wie der Grund zur Folge. Das sei aber ein ganz neuer Gedanke, der nie und nimmer ohne Zirkelschluß aus dem Kontradiktionsprinzip deduziert werden könne. Hier trägt eine Unklarheit Frucht, die sich durch das ganze Buch hindurchzieht : es wird nicht genügend zwischen dem Pr. v. z. Gr. und dem Kausal-

prinzip geschieden. So unterschiebt G. unwillkürlich schon dem Pr. v. z. Gr. den Sinn, als erfordere es einen von dem Begründeten verschiedenen Grund. Dadurch wird es unberechtigterweise von vornherein auf die Wirkursache eingeschränkt. Dazu kommt, daß Verf., vielleicht durch eine vorwiegend naturwissenschaftlich-phänomenalistische Einstellung verführt, beim Kontingenten die Ursache nur für den Augenblick des Entstehens fordert. Es entgeht ihm so der Grundgedanke des Pr. v. z. Gr., das vom Sein ein inneres genügendes Fundiertsein und Unterschiedensein vom Nichts erheischt. Wenn nun ein Sein jetzt da ist, das vorher nicht da war, so beweist es eben durch diese Tatsache, daß es aus sich nicht genügend fundiert, vom Nichtsein verschieden ist, sondern dazu noch einer andern, äußern Grundlage d. i. einer Ursache bedarf. Dieses innere Wesensgesetz des Seins offenbart sich ohne weiteres dem vom Sein formierten Verstande.

Lehnt man die unmittelbare Einsichtigkeit des Pr. v. z. Gr. und des Kausalgesetzes ab, so wird man nie zu einer genügenden Begründung dieser Grundsätze kommen. Auch der Versuch G.s muß als verfehlt angesehen werden. Verf. selbst scheint die Schwäche seiner Position in etwa zu ahnen, indem er seine Ausführungen mit dem Satze schließt, der allerdings seiner Bescheidenheit alle Ehre macht: «Im übrigen möge, wer etwas Besseres weiß, etwas Besseres sagen; denn es ist sicher nicht wichtig, daß ich recht behalte, wohl aber, daß die Wahrheit eines so fundamentalen und folgenreichen Satzes wie des allgemeinen Kausalgesetzes endlich einmal durch klare und sichere Gründe für immer festgelegt werde» (S. 135). G. wirft die Frage nach dem Grunde für bestimmte Gattungen von Gegenständen auf, für die Relationen, Eigenschaften, Wesenheiten und schließlich das Dasein. Es wäre im Interesse der Klarheit sicherlich besser gewesen, die Einteilung nach den verschiedenen Ursachen vorzunehmen. Die Ausführungen, z. B. über den «Grund» der Wesenheiten, hätten eine viel bestimmtere Linienführung gewonnen. Verf. wäre nicht unvermerkt allenthalben schon auf das «Dasein» der Wesenheiten zu sprechen gekommen. Um den Grund für das Dasein konzentriert sich naturgemäß die Schwierigkeit. Der Gedankengang sei kurz skizziert: Das Kausalgesetz läßt sich nicht a priori begründen; wir müssen vielmehr die Erfahrung hinzuziehen. Die innere Erfahrung bezeugt uns, daß ein Kontingentes durch ein Seiendes Dasein hat, daß sein Dasein durch ein Seiendes erfolgt. Aber auch die äußere Erfahrung lehrt uns Gesetzmäßigkeit und nicht zufälliges Geschehen. Also ist das Kontingente Träger der Kausalrelation, und zwar nicht, weil es dieses oder jenes Wesen hat, sondern weil es Kontingentes ist. Da nun aber die Relationen immer in der Natur und den Eigenschaften der Dinge selbst wurzeln und daher aus den spezifischen Momenten der Gegenstände selbst hervorgehen, darum finden sich die spezifischen Relationen notwendig auch immer und überall, wo immer an Gegenständen jene spezifischen Momente sich finden. «Wenn also auch nur einmal das Dasein eines Kontingenten Träger der Gewirktheitsrelation ist, dann ist ausnahmsweise alles Träger dieser Relation, was im Besitz des spezifischen Fundamentes dieser Relation ist, d. h. alles, was Kontingenz und Dasein hat.» (119; vgl. auch 134.)

Hierzu ist zunächst einmal zu bemerken, daß des Verf. « Zurückweisung der Zufallshypothese » in der äußern Erfahrung eine offenbare *petitio principii* enthält. Auf die Frage « Wenn es aber für das Sehen gleichgültig wäre, ob die Netzhaut des Auges erregt wird oder nicht, warum in aller Welt ist es faktisch niemals so bei unserm Sehen ? » wird man beispielsweise ohne weiteres antworten : « Durch Zufall ! ». Sehen wir einmal ganz davon ab, daß es nicht richtig ist, das Wirken schlechthin eine Relation zu nennen, so ist vor allen Dingen der Schritt von *einigen* Kausalitätsrelationen auf deren Allgemeinheit offenbar ohne den so sehr gefürchteten Zirkelschluß nicht möglich. Er setzt nämlich das Kausalitätsprinzip voraus, wie jede unvollständige aber genügende Induktion. Außerdem resultiert eine Relation aus ihrem Fundament nur dann, wenn der terminus relationis existiert, also vorausgesetzt ist.

Zum Schluß sei es gestattet, noch auf einige Einzelheiten einzugehen. In der Schrift sind einige wohl beherzigungswerte Äußerungen grundsätzlicher Natur zerstreut, über den Sinn der Philosophie als Wissenschaft, über die Zurückhaltung, die man « Intuitionen » als Quelle der Gewißheit entgegenbringen soll u. a. Andere Äußerungen dagegen, z. B. über die « *Philosophia perennis* » (17), den gesunden Menschenverstand (68), rufen Widerspruch hervor. Die Bestimmung von *certitudo metaphysica*, *physica* und *moralis* ist nicht zutreffend : « Kein scharfer Übergang trennt die so bezeichneten logischen Zustände von dem der größern und geringern Wahrscheinlichkeit » (38). Allerdings sind an der falschen Wesensbestimmung der moralischen Gewißheit manche scholastische Autoren schuld, die diese tatsächlich als eine große Wahrscheinlichkeit schildern. Die Beispiele sind oft schlecht gewählt. Ein gutes Beispiel wäre die durchaus zuverlässige, aber in moralischen Gesetzen begründete Gewißheit, mit der es feststeht, daß ein Mensch ohne die Gnade sich von schwerer Schuld nicht frei halten kann. Die Ausführungen über Materie und Form, S. 101 f., sind durchaus ungenügend ; sie gelten nur von einer *forma accidentalis*, die ein *unum per accidens* aus verschiedenen, schon bestehenden Teilen zusammenfügt. Die Materie vollends ein « ausgedehntes Etwas » (103) zu nennen, der Farbe das Prädikat « Form » einfach abzusprechen (102), geht ganz und gar nicht an.

2. Mit großer Sachkenntnis und spekulativer Tiefe übernimmt es P. Droege, die aristotelisch-thomistische Lehre vom Kausalprinzip darzulegen und zu verteidigen. Zunächst legt er den Sinn des Kausalprinzips dar in seiner Formulierung : « Alles was wird, setzt notwendig eine Wirkursache voraus » (S. 17 f.), und umschreibt seinen analytischen Charakter als eines Urteils, bei dem das Prädikat eine Wesenseigentümlichkeit des Subjektes ist. Danach geht er daran, die verschiedenen Lösungsversuche, die er in die zwei großen Klassen der empiristischen und rationalistischen einteilt, darzulegen und zu beurteilen. Die Kontroversen nehmen einen breiten Raum der Ausführungen ein. Verf. kommt zu dem Resultat, daß allein die thomistische Lehre sich von Fehlschlüssen frei hält. Er legt mit großer Überzeugungskraft dar, daß St. Thomas implizite, aber bewußt das Kausalprinzip auf das Prinzip des zureichenden Grundes

zurückführe, das er zwar nicht in der Fassung, wie sie seit Leibniz allgemein wurde, aber doch ausdrücklich in seinen Schriften nennt. Diese Zurückführung findet sich am deutlichsten im 5. Kapitel des Opuskels «*de ente et essentia*». Schließlich geht Dr. ausführlicher auf die Schwierigkeiten ein, die von den beiden neuern Hauptgegnern dieser Lehre, Hessen und Geyser, erhoben werden, und weiß ihnen u. E. mit guten Gründen beizukommen. Leider fehlt es der Schrift ein wenig an Relief. Das hat vor allem zur Folge, daß man oft Mühe hat, die Voraussetzung von dem zu unterscheiden, was zur Vertiefung des Verständnisses für das Kausalprinzip in seiner ganzen Fülle beigelegt ist. Übrigens sind gerade diese Ausführungen z. T. von besonderem Wert, z. B. die vorzügliche Darlegung der Erkenntnislehre, S. 57 ff. Wir können aber verstehen, daß ein Rezensent (Scholastik VI, 1931, S. 137 f.) der Ansicht ist, die Beweisführung Dr.s hätte nur für den zwingende Kraft, der mit dem Verfasser auf dem gleichen Boden auch in umstrittenen Fragen stehe. Gleichwohl ist das ein Irrtum. Verf. täte aber gut, den eigentlich schlagenden Beweis schärfer herauszuschälen. Sonst fürchte ich, daß er auf viele den Eindruck verfehlen wird.

Einigen der angeführten Autoren wird Dr. wohl nicht ganz gerecht. U. E. wird auch Gredt sich einer Vermittlung des Prinzips vom zureichenden Grunde nicht widersetzen. Das geht schon daraus hervor, daß er im 1. Band seiner «*Elementa*», n. 221 (4. Aufl.), unter den obersten Prinzipien nur das des zureichenden Grundes anführt und überall das Kausalprinzip als einen Spezialfall von jenem bezeichnet. Deswegen kann er die Ursachlosigkeit dem *ens a se* vindizieren.

Merkwürdigerweise scheint Verf. bei den Thomasziten nie anzugeben, wenn die betreffende Stelle in einer *Responsio ad objecta* zu finden ist (z. B. Note 57, S. 49). Als einen Mangel empfindet man das Fehlen der Verlagsorte bei den Literaturangaben, sowie eines Registers.

3. Die Schrift von Stephan Leo von Skibniewski ist gegen *Hessen* gerichtet, den Verf. aus aristotelisch-thomistischen Grundlagen heraus zu widerlegen sucht. Der äußerst belesene Verf. zeigt große Ehrfurcht vor der Lehre des hl. Thomas. Es finden sich manche treffliche Gedanken in seiner Schrift. Gegenüber allen Bestrebungen, die zeitliche Folge als wesentliches Merkmal von Kausalität aufzufassen, ist es sicher angebracht, Bewegungskontinuität und Kausalität voneinander begrifflich zu scheiden, ebenso mag es nützlich sein, im Instrument die Begriffe von bloßem Mittel und Instrumentalursache auseinander zu halten. Nur muß dies mit der nötigen Klarheit geschehen und darf nicht den Eindruck erwecken, als seien die jeweiligen Begriffspaare adäquat von einander verschieden. Im Ganzen genommen, ist aber die Lektüre dieses Buches außerordentlich unerquicklich. Am peinlichsten berührt die überaus starke polemische Haltung. Des Autors Ressentiment ist zwar in etwa begreiflich, angesichts einer Besprechung in den Literarischen Blättern der Kölnischen Volkszeitung (vom 24. Januar 1929, wörtlich zitiert S. 11 f.), in der Hessen des Verf. «*Theologie der Mechanik*» liebevoll bedenkt und u. a. die etwas sonderbare Behauptung aufstellt, der Gottesbeweis aus der Bewegung sei

für jeden ernst zu nehmenden Philosophen undiskutierbar geworden. Zum Besten des Buches trägt dies Ressentiment trotzdem nicht bei. Die vielen polemischen Ausfälle stören die Gedankenfolge und ruhige Entwicklung. Manchmal (S. 89 u.) werden sie geradezu beleidigend. Dem Autor sind mehrere Zitationsfehler und Ungenauigkeiten nachweisbar. Das Zitat S. 40, angeblich aus III. 62. 1, konnte ich nicht verifizieren. Wo es aber auch stehen mag, jedenfalls deutet es v. Sk. falsch aus. Die Worte: «*Est enim ratio instrumenti quod sit movens motum, creatio autem non est motus*» gibt er wieder: «*Movere motum est ratio instrumenti . . . , d. h. Bewegung zu bewegen, fortzupflanzen, liegt im Wesen des Instruments.*» In Wirklichkeit — darüber lassen die Parallelstellen gar keinen Zweifel — ist der Sinn aber der, daß das Instrument wesentlich zugleich bewegend und bewegt ist; «*motum*» ist Partizipium. Wird in diesem Falle der Sinn nicht allzusehr geändert, so trifft das bei der S. 9 aus C. Gent. II. 37 zitierten Stelle nicht zu. Sie heißt: «*Fieri non simul est causa esse rei, in his, quae per motum fiunt, in quorum fieri successio invenitur; in his autem quae non fiunt per motum, non prius est fieri quam esse.*» Verf. benutzt diese Stelle als eines der stärksten Argumente für den Unterschied von Ursächlichkeit und Bewegungskontinuität: «*Das Werden sei nicht zugleich auch Ursache des Seins*» Nur ganz aus dem Zusammenhang gerissen, kann das Zitat diesen Sinn haben. Im Zusammenhang hat es eigentlich überhaupt keinen Sinn. Tatsächlich überzeugt ein Blick in die neue Leoninische Ausgabe, daß es sich hier um einen Textfehler handelt. Es heißt im Text: «*Nam fieri non simul est cum esse rei. . . .*» Andere Zitate sind ungenau und ungenügend. Alles in allem, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, hier eine schnell hingeworfene Gelegenheitsbroschüre vor sich zu haben. Mit solchen Mitteln kann aber die Formulierung des Kausalprinzips, die sich an Descoqs anlehnt: «*Jedes Sein ist Wirkung eines Intellektes*» (S. 100), nicht plausibel gemacht werden. Vielleicht dürfen wir von dem gelehrten Verf. eine sachlichere Darlegung seiner Ansicht erhoffen.

Abtei St. Joseph (Westf.).

P. Leo von Rudloff O. S. B.

H. Flatten : Die Philosophie des Wilhelm von Conches. Koblenz a. Rh., Görres-Druckerei. 1929. 195 S.

Es war ein begrüßenswerter Gedanke, die uns erhaltenen Werke des Wilhelm von Conches auch einmal auf ihre Systematik hin zu untersuchen. Wenn von mittelalterlichen Systemen die Rede ist, denkt man vorzüglich an das dreizehnte Jahrhundert, das ja in dieser Hinsicht wirklich das Größte geleistet hat. Aber das dreizehnte Jahrhundert hat nicht von Grund aus angefangen. Wilhelm von Conches, ein Schüler des Bernhard von Chartres und der Lehrer des Johannes von Salesbury, ist dafür ein umso interessanterer Beweis, als er nicht, wie Albertus Magnus und Thomas von Aquin, Aristoteles zum Führer gewählt hat, sondern Platon. «*Platonisch ist die Kosmologie Wilhelms, platonisch seine Erkenntnislehre, platonisch seine*

Psychologie. » (187) Aristoteles kommt nur in der Logik und der Wissenschaftslehre zur Geltung, z. B. in der Gliederung der theoretischen und praktischen Philosophie (24 f.). Doch auch Platon gegenüber weiß sich Wilhelm eine gewisse Selbständigkeit zu wahren. So lehnt er dessen Wiedererinnerungstheorie ab (71 f.), ohne jedoch ganz bis zur aristotelischen Abstraktionslehre vorzudringen. Flatten hat in den acht Kapiteln: Wissenschaftslehre, Logik, Erkenntnistheorie, Ontologische Fragen, Naturphilosophie, Anthropologie und Psychologie, Theologie, Moralphilosophie, unter beständigem Hinweis auf die Quellen mit viel Fleiß und Sorgfalt alles zusammengetragen, was an philosophischen Gedanken in den Werken Wilhelms von Conches zu finden ist. Und wer diese Dissertation aufmerksam durchliest, erhält ein genügend klares Bild von der Philosophie des Mannes, der « wie kaum einer seiner Zeitgenossen es verstanden hat, ein das ganze Sein umspannendes System zu schaffen » (188). Die zwei Wesensmerkmale der Schule von Chartres waren ihr Platonismus und der Versuch, die Ergebnisse ihrer naturwissenschaftlichen Einzeluntersuchungen « in einem kosmologischen System zusammenzufassen » (101). Das zeigt sich auch bei Wilhelm von Conches. Die Logik wird von ihm zwar für unbedingt notwendig zum Studium der Philosophie gehalten, aber nicht für einen Teil derselben. Die doch damals viel umstrittene Universalienfrage scheint ihn wenig interessiert zu haben (94). Auch die Ethik kommt zu kurz. Dafür sind die naturwissenschaftlichen Fragen, z. B. die Elementenlehre, umso ausführlicher behandelt. Und immer wieder ist es der Timaeus des Platon, an dem er sich orientiert. In der Frage nach dem Verhältnis zwischen Vernunft und Autorität, Glauben und Wissen fußen seine Äußerungen durchgehends auf den Anschauungen Abaelards (33). Mit diesem teilt er auch das Geschick, nicht ganz frei geblieben zu sein von rationalisierenden Tendenzen (39 f.). Dagegen unterscheidet er sich von ihm nicht nur durch seine ganz und gar empirisch-naturwissenschaftliche Einstellung, sondern auch durch die anspruchslose Art, seine Lehre vorzutragen. Er sagt von sich selbst: « Soli veritati insudabimus; maluimus enim promittere nudam veritatem quam palliatam falsitatem. »

Flatten hat es nicht versäumt, auch auf die Mängel im System Wilhelms hinzuweisen. Aber hier hätte er sich etwas genauer ausdrücken müssen. Liest man in seiner Schrift, W. habe « noch kein vollständiges System geschaffen » (17), sondern es finde sich bei ihm nur ein « Ansatz, ein System der theoretischen Philosophie zu schaffen » (188), aber er stelle in seiner Philosophie das gesamte Sein dar, « das Sichtbare wie das Unsichtbare, indem er in strenger Anordnung nacheinander behandelt: Gott, die Welt, die Dämonen, die Elemente im allgemeinen, die einzelnen Elemente Feuer, Luft, Wasser, Erde » (17); sodann, daß W. kein bloßer Eklektiker (18), vielmehr die naturphilosophisch-weltanschauliche Einstellung der Gesichtspunkt gewesen sei, unter dem unser Scholastiker die ganze Philosophie behandelt (187); endlich, daß sein systematischer Geist vermocht habe, die Bäche der verschiedenen Quellen in *ein* Strombett zu leiten, dessen Hauptzufluß von Platon herkommt (188), dann steigt in einem unwill-

kürlich die Frage auf : was ist denn noch mehr zu einem vollständigen System erforderlich ? Die Ansichten über das, was zu einem System gehört, gehen heute zu sehr auseinander, als daß man diesen Begriff in einer solchen Untersuchung einfach als bekannt voraussetzen dürfte. Gleichwohl können wir den Verfasser zu seiner Arbeit nur beglückwünschen.

Rom (S. Anselmo).

P. Matthias Thiel O. S. B.

J. Maritain : La Philosophie bergsonienne. Etudes critiques. — Seconde édition, revue et augmentée (Bibliothèque de Philosophie). — Paris, Marcel Rivière. 1930. LXXXVI-467 SS.

M. Jacques Maritain a réédité un livre qu'il avait publié en 1914. Le « revue et augmentée » de la seconde édition est pleinement justifié ; et même ceux qui se sont familiarisés avec les premières « études critiques » que M. Maritain a consacrées à la philosophie bergsonienne auront tout avantage à lire et à examiner cette édition nouvelle.

L'auteur n'a pas voulu refaire tout le livre ; il l'a édité, non comme il l'aurait écrit aujourd'hui, mais comme il voudrait l'avoir écrit il y a quinze ans. Nous le regrettons un peu. Nous avons assisté, en effet, à la maturation progressive de la pensée de l'auteur. Ses profondes réflexions et ses expériences de polémiste lui ont appris beaucoup ; et il est probable, en effet, que certains problèmes auraient été envisagés à d'autres points de vue si M. Maritain avait voulu écrire un livre nouveau.

Dans la première édition — il faut le reconnaître — le ton général était déplaisant. L'auteur n'est pas très respectueux pour ses adversaires. Il avait une tendance à dogmatiser « ex cathedra », qui a nui considérablement à l'action que pareil ouvrage aurait pu produire dans certains esprits. M. Maritain paraît s'en rendre compte. Dans la longue « préface » qu'il a ajoutée à sa seconde édition, il semble faire amende honorable pour certains écarts de langage. C'est touchant de sincère humilité ; mais nous croyons que l'auteur aurait pu se surveiller davantage encore. Dans une analyse, insuffisante d'ailleurs, de l'intuition (pp. 74-83), il ne cherche pas ce qui peut être exact dans les vues de Bergson, et traite les spéculations bergsoniennes à peu près comme on expédierait un mauvais travail de débutant prétentieux. L'évolutionnisme subtil de Bergson est fait d'un « savant dosage de contradictions pleinement acceptées » (p. 89). Tout cela est peu gentil, et non seulement inutile, mais déplorablement nuisible. Si M. Maritain se rappelait toujours que dans toute erreur il y a un noyau de vérité, si sa critique partait de là pour découvrir le point où la déviation commence, il se ferait écouter davantage, et il rendrait beaucoup plus de services à la belle et grande philosophie qu'il a prise sous son égide. Hâtons-nous d'ajouter que les dernières pages de l'ouvrage (pp. 383-397) placent Bergson dans une meilleure lumière : l'auteur reconnaît pleinement son incontestable mérite. Ce sont ces pages qu'il faut lire pour comprendre que les paroles de M. Maritain sont parfois plus dures que son cœur.

Peu de philosophes connaissent Bergson aussi bien que M. Maritain.

L'exposé des doctrines nous paraît irréprochable ; et la plupart des critiques sont certainement fondées. On peut évidemment se demander si ce qu'on a de Bergson, constitue sa philosophie tout entière. On attend toujours sa morale ; et suivant les indications d'une fameuse lettre, adressée au R. P. de Tonquédec, c'est bien là qu'on découvrira l'idée bergsonienne sur la divinité. Jusqu'ici nous n'avons qu'une vue sur l'homme et le monde, comme si ceux-ci constituaient un système clos. Notre jugement sera-t-il modifié par les écrits annoncés ? Nous ne croyons pas qu'ils pourront jamais rapprocher beaucoup la philosophie de Bergson de l'idée chrétienne. M. Maritain a écrit de belles pages à ce sujet (pp. 376-379). Le bergsonisme est irrémédiablement opposé aux idées fondamentales du christianisme. Il importe de le souligner pour dissiper certaines illusions tenaces.

Tout le monde connaît le très rigide thomisme de M. Maritain. Il voudrait que son livre pût servir d'introduction à l'étude de saint Thomas. On y trouvera, en effet, beaucoup d'indications excellentes. Son chapitre sur Dieu (pp. 205-248) est tout à fait remarquable. Les pages 305-321 contiennent un résumé magistral de la théorie thomiste sur le corps, sur l'âme et leur union. Mais nous doutons un peu que ces superbes doctrines puissent s'imposer, sous cette forme, à d'autres qu'à ceux qui en sont convaincus ; et surtout nous ne voyons pas très bien, comment leur énergique affirmation puisse servir de « critique des idées bergsoniennes ». Parfois même l'exposé des doctrines de saint Thomas ne nous paraît pas suffisamment adapté aux préoccupations actuelles ; leur valeur pour nos contemporains reste trop cachée. N'aurait-il pas été opportun, par exemple, de mettre en lumière la fécondité, très actuelle, de la théorie de la connaissance telle qu'on la trouve chez saint Thomas ? M. Maritain aurait pu insister sur l'activité et la fécondité de l'intelligence pour couper la racine à certaines illusions idéalistes. Les différentes intuitions, présentées systématiquement (on en énumère cinq ou six), auraient mis au jour une confusion de Bergson et mieux révélé une de ses faiblesses. Et le rôle que l'idée de l'être joue dans toute activité intellectuelle, aurait dissipé bien des hésitations. — L'analyse du temps (p. 193, pp. 290 et suiv.), assurément très thomiste, paraît cependant insuffisante devant certaines idées actuelles. — Le principe de causalité, si âprement discuté en Allemagne, même par des philosophes chrétiens, ne sera pas sauvé par ce qu'en dit M. Maritain (pp. 210-211, note). La « conscience » et le « degré » de la liberté mériteraient certainement une analyse plus profonde. Bref, à certains égards, le livre de M. Maritain retarde un peu ; c'est peut-être ce qu'il a voulu insinuer lui-même, lorsqu'il dit qu'il voudrait avoir écrit son ouvrage de cette manière il y a quinze ans.

Mais toutes ces remarques faites, nous ne pouvons pas nous dégager d'un sentiment de vraie reconnaissance envers le savant auteur. Si l'on veut étudier l'ouvrage de M. Maritain, on y trouvera un exposé précis de beaucoup de doctrines thomistes ; et surtout on sera solidement armé pour une étude critique de la philosophie bergsonienne.